



 **München-Liste**

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.05.2025

Anfrage:

Mögliche Verstöße gegen Naturschutz- und Baurecht beim Neubau des Trambahnbetriebshofs Ständlerstraße?

Im Rahmen des Neubauprojekts des Trambahnbetriebshofs an der Ständlerstraße wurden die Stadtwerke München (SWM) laut Planfeststellungsbeschluss vom 9. März 2020 verpflichtet, ein Ersatzhabitat für die streng geschützte Zauneidechse einzurichten. Nach Angaben der SWM wurden im Jahr 2025 etwa 60 Tiere in dieses Habitat umgesiedelt.

Den vorliegenden Informationen zufolge wurde dieses Ersatzhabitat jedoch in den Jahren 2022/2023 entfernt – offenbar ohne eine entsprechende Genehmigung – und durch eine Baugrube ersetzt. Nur ein Teil der ursprünglich umgesiedelten Tiere (etwa 15 Individuen) soll laut SWM an einen weiteren Standort verbracht worden sein.

Bemerkenswert ist, dass im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren ein Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung für einen Ersatzstandort gestellt wurde – für ein Habitat, das faktisch längst nicht mehr existiert. Es steht somit der Verdacht im Raum, dass bauliche Maßnahmen vorgenommen wurden, bevor die dafür erforderlichen Genehmigungen vorlagen.

Darüber hinaus deuten Luftbildauswertungen darauf hin, dass zwei Baugruben auf dem Gelände ausgehoben wurden, für die keine entsprechende Genehmigung – über eine eventuelle Bodensanierung hinaus – nachgewiesen werden konnte.

Ein konsequenter Vollzug von Umwelt- und Baurecht ist nicht nur gegenüber Bürger*innen, sondern auch gegenüber städtischen Unternehmen unabdingbar. Die öffentliche Hand trägt eine besondere Verantwortung, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die Anfrage bezieht sich auf mutmaßlich rechtswidrige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Trambahnbetriebshofs Ständlerstraße.

Die zentralen Vorwürfe lauten:

- Zerstörung eines geschützten Ersatzhabitats für Zauneidechsen, das ursprünglich 2020 im Planfeststellungsbeschluss festgelegt wurde. Es wurden laut Angaben der Stadtwerke etwa 60 Eidechsen umgesiedelt – nach Entfernung des Habitats verblieben jedoch nur 15.
- Fehlende Genehmigung für Baugruben: Zwei Baugruben sollen ohne Genehmigung errichtet worden sein.
- Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere §§ 44, 69, 71.
- Ungleichbehandlung: Unternehmen der öffentlichen Hand müssen bei Umweltdelikten ebenso konsequent bestraft werden wie Private bei Verstößen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die vorgenannten Vorgänge im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (§§ 44, 69, 71 BNatSchG)?
2. Wurde der Sachverhalt auf mögliche Straftatbestände hin geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis und wurden entsprechende Maßnahmen wie Strafanzeige oder Bußgeldverfahren eingeleitet?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass durch Unternehmen in städtischer Trägerschaft keine Verstöße gegen Umwelt- oder Baurecht erfolgen?
4. Welche konkreten Schutzmaßnahmen sind derzeit vorgesehen, um die verbliebene Zauneidechsenpopulation auf dem Gelände zu erhalten?
5. Trifft es zu, dass auf dem Areal ungenehmigt Baugruben errichtet wurden?
 - 5.1. Falls nein: Welche Genehmigungen liegen vor und wer hat sie erteilt?
 - 5.2. Falls ja: Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung daraus?
6. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, gegen die Stadtwerke München Bußgelder oder andere Sanktionen zu verhängen?

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin